



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/005/2018

Federführung:	Dezernat II	Datum:	16.01.2018
Bearbeiter:	Ingrid Meiners		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	28.02.2018
Kreisausschuss	07.03.2018
Kreistag	15.03.2018

Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 134 und der K 135 in Rastede-Leuchtenburg

Beschlussvorschlag:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird beauftragt, eine Planung für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt K 134/K 135 (Borbecker Weg/Metjendorfer Straße) im Ortsteil Leuchtenburg zu erstellen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die erforderlichen Planungskosten in Höhe von 60.000 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☒	
Einmalige Kosten	60.000,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung des Borbecker Weges (K 134) und der Metjendorfer Straße (K 135) in Rastede - Leuchtenburg

Bereits im Jahr 2015 wurde von dem damaligen Kreistagsabgeordneten Dieter Ahlers ein Antrag auf Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt K 134/K135 gestellt. Begründet wurde der Antrag u.a. mit verschiedenen Verkehrsunfällen, die sich an dieser Kreuzung ereignet hatten.

Die Überprüfung des Unfallgeschehens durch die Verkehrsunfallkommission ergab, dass an diesem Knotenpunkt zwar ein Unfallgeschehen bestätigt werden konnte, dieses aber für die Einstufung als sog. Unfallhäufungsstelle nicht ausreichte. Auch das Verkehrsaufkommen und der Verkehrsfluss waren insgesamt unauffällig. Die für verkehrsbehördliche Maßnahmen erforderliche zwingende Notwendigkeit konnte damit nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus war bei der Prüfung der baulichen Gegebenheiten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ermittelt worden, dass ein Kreisverkehr an diesem Standort nur unter schwierigen Bedingungen baulich umsetzbar wäre. Aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung müsste die Fahrbahnachse des Borbecker Weges um ca. neun Meter in südöstlicher Richtung verschoben werden. Im direkten Kreuzungsbereich müssten die Fahrbahnen der K 134 aufgrund der Achsverschiebungen auf rd. 170 m Länge und der K 135 auf rd. 100 m Länge aufgenommen werden. Damit würde der Neubau eines Kreisverkehrs an diesem Knotenpunkt zu deutlich höheren Kosten als üblicherweise führen.

Der Antrag auf Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes wurde daraufhin abgelehnt. Die Entwicklung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Borbecker Weg/ Metjendorfer Straße wurde seitens des Straßenverkehrsamtes seitdem jedoch intensiv verfolgt.

Wegen des weiterhin festzustellenden Unfallgeschehens, zum Teil auch mit schweren Unfallfolgen, wurden in Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland verschiedene verkehrsbehördliche Maßnahmen ergriffen, um die Situation an diesem Knotenpunkt zu entschärfen. Neben Maßnahmen zur besseren Erkennbarkeit des Verkehrsknotens, der Verkehrszeichen und der Führung in der Kreuzung wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h auf allen Ästen angeordnet.

Der Straßenverkehrsbehörde liegen bereits jetzt wieder Informationen vor, dass Verkehrsteilnehmer trotz der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h aus der Metjendorfer Straße kommend die Vorfahrt missachten und mit nahezu ungebremster Geschwindigkeit den Kreuzungsbereich queren.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Verkehrsunfälle mit teilweise erheblichen Folgen ergab eine erneute Überprüfung der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland, dass dieser Knotenpunkt nunmehr als Unfallhäufungsstelle einzuordnen ist. Damit sind nun weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Darüber hinaus hat der ehemalige Kreistagsabgeordnete Herr Ahlers mit Schreiben vom 19.11.2017 erneut die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes beantragt.

Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und zur dauerhaften Entschärfung der Gefahrensituation wird vorgeschlagen, an dem Knotenpunkt K 134/K 135 einen Kreisverkehrsplatz zu errichten.

Seitens der Firma Tennet wurde darauf hingewiesen, dass der Kreuzungsbereich K 134/K 135 auch künftig für Schwertransporte zum Umspannwerk Conneforde genutzt werden muss. Die Radien eines üblichen Kreisverkehrsplatzes reichen hierfür nicht aus. Dies ist ggf. bei den Planungen zu berücksichtigen.